

Vereinbarung zur Abwicklung der Ansprüche nach § 264 SGB V zwischen den örtlichen Sozialhilfeträgern und den Landschaftsverbänden

Sachverhalt:

- nicht krankenversicherte Sozialhilfeempfänger wurden durch den örtlichen Sozialhilfeträger bei den Krankenkassen angemeldet (sog. "quasi Mitgliedschaft")
- im Rahmen eines sog. Betreuungsverfahrens beglichen die Krankenkassen für diesen Personenkreis alle anfallenden Krankenbehandlungen
- der örtliche Sozialhilfeträger erstattete den Krankenkassen die entstandenen Kosten in vollem Umfang

Aus Sicht der örtlichen Sozialhilfeträger waren die Landschaftsverbände als überörtliche Sozialhilfeträger zuständig für:

- stationäre Behandlungen, in denen eine wesentliche Behinderung vorliegt oder droht (i.d.R. psychische und Suchtkrankheiten, bei anderen stationären Behandlungen ist dies im Einzelfall zu prüfen), da es sich um Leistungen der stationären Eingliederungshilfe handelt.
- die Versorgung mit größeren orthopädischen und anderen Hilfsmitteln (ab 180,-- Euro).

Die Landschaftsverbände sahen sich durch die Regelungen des § 264 SGB V nicht mehr in der Verantwortung

Mit Entscheidung vom 28.10.08 hat das BSG:

- die Zuständigkeit der Landschaftsverbände für die o.a. Leistungen festgestellt.
- das Vorliegen von Erstattungsansprüchen zwischen den Sozialhilfeträgern verneint, da es sich bei den Erstattungen an die Krankenkassen nicht um Sozialleistungen handelte.

Dies hätte eine Rückabwicklung der Leistungen der örtlichen Sozialhilfeträger an die Krankenkassen bedeutet. Darüber hinaus hätten die Krankenkassen ihre Ansprüche bei den Landschaftsverbänden geltend machen müssen.

Unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände wurde eine Vereinbarung zur Abwicklung der Ansprüche ausgehandelt.

Ergebnis:

- Für die Erstattung der Kosten an die örtlichen Sozialhilfeträger für die Jahre 2004 bis 2008 lösen die Landschaftsverbände ihre hierfür gebildeten Rücklagen auf.
- Die örtlichen Sozialhilfeträger erhalten ihren Anteil in dem Verhältnis, in dem sie zur Aufbringung des Rückstellungsbetrages durch ihre Verbandsumlagezahlungen beigetragen haben
- Auf den Kreis Mettmann entfallen ca. 3,75 Millionen Euro
- Ab 2009 werden die Leistungen für stationäre Krankenbehandlungen (psychische und Suchterkrankungen) sowie die Kosten für Hilfsmittel zwischen den örtlichen Sozialhilfeträgern und den Landschaftsverbänden spitz abgerechnet.
- Für andere stationäre Krankenbehandlungen erhalten die örtlichen Sozialhilfeträger pauschal 10 Prozent der Kosten, die für die stationäre Behandlung von psychischen und Suchtkrankheiten aufgewendet wurden.
- Die Landschaftsverbände erstatten die Verwaltungskostenpauschale der Krankenkassen i.H.v. fünf Prozent der vorgenannten Aufwendungen.

Sitzung des Sozialausschusses am 28.05.2009

TOP 3: Informationen der Verwaltung

IntegrationsKompass für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann

1. Sachstand und Informationen

Zum 01. Mai 2009 wurde der IntegrationsKompass im Kreis Mettmann mit allen beteiligten Organisationen gemeinsam eingeführt.

Den Kreistagsmitgliedern wurde in der Sitzung am 04. Mai 2009 ein Ansichtsexemplar ausgehändigt.

Der IntegrationsKompass ist ein Gemeinschaftsprojekt des Sachgebietes Integration, der Abteilung Ausländerwesen und der ARGE ME-aktiv sowie folgender Kooperationspartner:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. - Fachdienst für Integration und Migration
- DRK Kreisverband Düsseldorf e.V. in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Mettmann e.V.
- Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann gGmbH
- Internationaler Bund - Koordination Kreis Mettmann

Bis zum 27.05.09 sind bereits 20 Rückläufe über ausgehändigte Exemplare eingegangen. Nebeneffekt: Anruf beim Jugendmigrationsdienst „Ich habe da so einen Integrationskompass erhalten und wollte mich mal bei Ihnen melden“ (Ziel erreicht).

Weiterer Effekt: Aufgrund der Presseveröffentlichungen erfolgen Anfragen weiterer Beratungsdienstleister (z.B. Suchtberatungsstellen, sozialpsychiatrischer Dienst) zur Nutzung des IntegrationsKompass.

Eine Evaluation wird zur Zeit in der Arbeitsgruppe abgestimmt.

2. Detaillierte Informationen zum Integrationskompass:

Aussehen

Der IntegrationsKompass besteht aus folgenden Bausteinen:

- eine Gesamtmappe mit Nutzungshinweisen in 10 Sprachen

Im Innenteil:

- Broschüre in 10 Sprachen mit Kurzerklärungen der beteiligten Institutionen und deren Aufgaben
- Liste der Ansprechpartner aller beteiligten Institutionen/Behörden der jeweiligen Stadt (Namen, Adressen, Öffnungszeiten + Kontaktdaten)
- sowie den eigentlichen „KOMPASS“ (in der Größe eines Fahrzeugscheins) mit Angaben der bereits erfolgten Schritte zur Integration.

Ziele des IntegrationsKompass:

- Orientierungshilfe für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hin zu den Beratungsangeboten und Sprachfördermöglichkeiten im Kreis Mettmann
- Verbesserung der Schnittstellen zwischen den beratenden Behörden / Institutionen
- Beschleunigung der Integration / der Beratung von Migranten / der Inanspruchnahme von Integrationskursen

Zielgruppe – Wer erhält den IntegrationsKompass ?

- Neuzuwanderer/innen aus Drittstaatenländern innerhalb der ersten drei Jahre nach Einreise (alle Nicht-EU-Staaten, keine Asylbewerber/innen)
- Spätaussiedler/innen mit fehlenden Sprachkenntnissen
- Ausländer/innen (auch EU-Bürger) oder Spätaussiedler/innen, die bereits länger in Deutschland leben, im SGB II-Leistungsbezug mit fehlenden bzw. unzureichenden Sprachkenntnissen.

Ausgabe grundsätzlich immer, wenn die Teilnahme an einem Integrationskurs für erforderlich gehalten wird (**nicht** an schulpflichtige Kinder + Jugendliche, Senioren, Nicht-Erwerbsfähige)

Ausgabestellen im Kreis Mettmann:

Eine Ausgabe des IntegrationsKompass erfolgt aufgrund der Datenschutzrechtlichen Klärungen ausschließlich über MitarbeiterInnen der folgenden Institutionen/Behörden im Rahmen einer persönlichen Kontaktaufnahme:

- Ausländerbehörde im Kreis Mettmann sowie die Kreisservicecenter in Ratingen (ab voraussichtlich September 2009) und Velbert
- Bürgerbüros / Einwohnermeldeämter in den zehn kreisangehörigen Städten
- ARGE ME-aktiv - Geschäftsstellen in den zehn kreisangehörigen Städten
- Alle o.a. Kooperationspartner in den kreisangehörigen Städten

Andere beratende Institutionen und Behörden werden ausdrücklich gebeten, bei Vorlage des IntegrationsKompass durch Migranten Ihre Kontaktangaben ebenfalls einzutragen, um vernetzte Zusammenarbeit zu erleichtern.

Vorteile des IntegrationsKompass

- **Verbesserung der Schnittstellen** zwischen beratenden Behörden und Institutionen
 - Schnelle Übersicht über bereits durchlaufene Maßnahmen. Hinweise oder Rückfragen direkt beim zuständigen Kollegen der jeweiligen Behörde möglich.
 - Direkte Übermittlung der Kunden an und Beratung durch MBE/JMD bei Empfehlung/Berechtigung/Verpflichtung zum Integrationskurs (keine Doppelberatung)
 - Erleichterter Austausch zwischen SB verschiedener Behörden in Problemfällen (z.B. kommt ein Integrationskursverpflichteter im Kurs und/oder bei der MBE/JMD an? Wurde der Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen?)
 - Durch die Informationen zwischen den verschiedenen Beratungsstellen wird frühzeitig Handlungs- und Qualifizierungsbedarf erkannt.
- **Beschleunigung der Integration**
 - zielgerichtete, schnelle und vollständige Inanspruchnahme der möglichen Angebote (z.B. Auswahl des richtigen Integrationskurses durch MBE/JMD wie Alphabetisierungskurs oder Sprachkurs), u.U. schnellere Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt
 - Möglichkeit der Beratungsstellen, initiativ Kontakt zu den Zuwanderern aufzunehmen und ggf. Zugangsschwellen zur Inanspruchnahme von Beratungen abzubauen.
 - Insgesamt Steigerung und Steuerung der Wirksamkeit der angebotenen Integrationsmaßnahmen
- **Orientierungshilfe für Migranten**
 - Migranten kennen direkt die richtigen Ansprechpartner und können diese kontaktieren, um schnellstmöglich Hilfe/Unterstützung in Anspruch nehmen zu können. Bei schlechten Deutschkenntnissen kann mit Hilfe der Erläuterungen in 10 Sprachen im IntegrationsKompass auf die nächste Anlaufstelle (z.B. Sprachkurs) leichter und verständlicher verwiesen werden.

Heimaufsicht des Kreises Mettmann

Tätigkeitsbericht für die Jahre

2007 – 2008

Zuständigkeitsbereich der Heimaufsicht

Alten- und Pflegeheime

Wohnheime für Menschen mit Behinderungen
einschließlich Außenwohngruppen

Tages-, Kurzzeit- und Nachtpflegeeinrichtungen

Hospize

Stellung und Aufgaben der Heimaufsicht

„Anwalt der Bewohner/innen“

mit dem gesetzlichen Auftrag:
die Würde, die Interessen und Bedürfnisse
der Bewohner vor Beeinträchtigungen zu
schützen.

Handlungsinstrumente

Beratung bei Mängelfeststellungen

Anordnungen zur Mängelbeseitigung und drohenden Gefährdungen

Beschäftigungsverbot für das Personal ganz oder für bestimmte Funktionen/ Einsatz einer kommissarischen Heimleitung

Untersagung eines Betriebes

Ordnungswidrigkeitenverfahren

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Kreisgesundheitsamt in den Bereichen der Hygiene, Apothekenwesen und Medizinalaufsicht,

Städt.Bauämtern und Feuerwehren/ Brandschutz

Arbeitsgemeinschaft nach § 20 HeimG mit der AOK-Pflegekasse Duisburg, MDK Nordrhein, LVR und 7 weiteren Heimaufsichtsbehörden
Arbeitskreis der Heimaufsichtsbehörden

Einrichtungen im Kreis Mettmann

Stand 31.12.2008

50 Alten- u. Pflegeheime mit 4.874 Plätzen

46 Behindertenheime mit 926 Plätzen

29 Außenwohngruppen mit 107 Plätzen

1 Hospiz mit 8 Plätzen

3 Kurzzeitpflegeeinr. mit 34 Plätzen

10 Tagespflegeeinr. mit 110 Plätzen

139 Gesamt 6.059 Plätze

Strukturveränderung

Seit Jahren Zuwachs der Einrichtungen
in 2008 Platzzahlabbau (39 Plätze)

In Altenheimen:
durch Umbau (Reduzierung Doppelzimmer)

In Wohnheimen
durch Überführung ins betreute Wohnen

Überwachungen

Im Berichtszeitraum wurden 319
Überwachungen durchgeführt

In 2007 etwa 50% angemeldet

In 2008 nur noch ca. 20% angemeldet

Ab September 2008 erfolgen die
Begehungen grundsätzlich unangemeldet

Exemplarische Darstellung einer Überwachung

1.) Einsichtnahme in folgende Unterlagen

- Bewohnerliste mit Pflegestufe und Pflegeschwerpunkten
- Mitarbeiterliste
- Erfassung der wesentlichen Strukturdaten

Exemplarische Darstellung einer Überwachung

2.) Begehung der Einrichtung

- Sauberkeit, Hygiene, Ausstattung
Pflegebäder und Pflegearbeitsräume usw.
- im Dienstzimmer, Überprüfung der
Medikamente und Dienstpläne
- zeitgleich Besuch bei Bewohner/innen
durch Pflegefachkraft

Exemplarische Darstellung einer Überwachung

3.) Abschlussgespräch

- mit Heim- und Pflegedienstleitung sowie Wohnbereichsleitung usw.
- Darlegung der festgestellten Mängel
- konstruktives Beratungsgespräch zur Mängelbeseitigung

Beschwerdemanagement

Im Berichtszeitraum sind 91 Beschwerden eingegangen

Oberstes Ziel der Heimaufsicht ist die Zusammenführung der Beteiligten an einen Tisch, um die Konflikte für alle Parteien zufriedenstellend zu lösen

Beschwerdemanagement

Etwa 30% der Beschwerden erwiesen sich als begründet (insgesamt 25)

Ursache für unbegründete Beschwerden:

- Schuldgefühle der Angehörigen
- hohe Anspruchshaltung
- aufgestaute Ärgernisse

Handlungsinstrumente

1.) Beratung bei Mängelfeststellungen

- wichtigstes Handlungsinstrument im Rahmen der Begehung oder als allgemeine Beratung

Handlungsinstrumente

- 2.) Anordnungen zur Mängelbeseitigung und drohenden Gefährdungen
- 3.) Beschäftigungsverbot für das Personal ganz oder für bestimmte Funktionen/
Einsatz einer kommissarischen Heimleitung
- 4.) Untersagung eines Betriebes

Fazit und Ausblick

Die gesetzlichen Anforderungen wurden erfüllt
alle Einrichtungen wurden überprüft

Die Einrichtungen im Kreis sind besser als ihr Ruf

Durch Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen
wird der Standard kontinuierlich erhöht

Fazit und Ausblick

Seit dem 10.12.2008 gilt das neue WTG

- neu Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- neu Betreuungseinrichtung (Wohnen & Betreuen)
- neu verstärkte Mitwirkung & Mitbestimmung
- neu viele Befreiungsmöglichkeiten zum Wohle der Bewohner/ innen
- neu ein lernendes Gesetz, das durch Erlasse angepasst werden kann

Gemeinsamer Vorschlag des Kreises Mettmann und der Pflege- und Krankenkassen für ein Konzept zur Umsetzung der Pflegestützpunktarbeit im Kreis Mettmann (Mettmanner PSP-Modell)

Zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung richten die Pflege- und Krankenkassen gemeinsam mit den nach Landesrecht zuständigen Stellen für die Alten-/Sozialhilfe Pflegestützpunkte ein, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen *wird am 02.05.2009* die Bestimmung hierzu in Kraft setzen. Zur Umsetzung im Kreis Mettmann machen der Kreis Mettmann sowie die Pflege- und Krankenkassen den nachfolgenden Vorschlag:

Anzahl der Pflegestützpunkte und Standorte

Es wird vorgeschlagen im Kreis Mettmann einen Pflegestützpunkt mit neun Dependancen zu erproben. Der Hauptsitz des Pflegestützpunktes sollte im Hause der AOK Rheinland/Hamburg (Neanderstr. 16, 40822 Mettmann) eingerichtet werden. Die Dependancen sollten in den anderen neuen k. a. Städten eingerichtet werden.

Am Pflegestützpunkt und allen Dependancen ist die Anbindung durch den öffentlichen Personennahverkehr gegeben.

Die Anforderungen an die Pflegestützpunktarbeit sollen wie folgt realisiert werden:

- Der Hauptsitz des Pflegestützpunktes ist an fünf Tagen pro Woche geöffnet.
- In den Dependancen des Pflegestützpunktes gibt es wöchentliche gemeinsame Sprechzeiten, die sich je nach Einwohnerzahl und Bedarf/Nachfrage über eine abzustimmende Öffnungszeit (z. B. ein Vormittag pro Woche) erstrecken.

- Es bestünde die Möglichkeit in den Städten Ratingen, Heiligenhaus, Mettmann, Velbert, Hilden und Langenfeld die Dependancen sowohl in den Räumlichkeiten der Kommune als auch in den Räumlichkeiten der AOK Rheinland/Hamburg einzurichten. In den Städten Wülfrath, Monheim am Rhein, Haan und Erkrath bestünde die Möglichkeit, die Dependancen in den Räumlichkeiten der Kommune oder ggf. in den Räumlichkeiten einer Kranken- und Pflegekasse einzurichten.

Zusammenarbeit im Bereich des Personals

Zur übergreifenden Beratung unterstützen sich die Vereinbarungspartner (s. o.) entsprechend der jeweiligen Bedarfe durch die Benennung von Ansprechpartnern, auf Abruf telefonisch, durch zugehende gemeinsame Beratung im Rahmen von Pflegearrangements, durch gemeinsame Terminwahrnehmung sowie durch Fallkonferenzen.

Ferner besteht die Absicht, anlässlich der Öffnungszeiten der Dependancen sowie an einem Tag in der Woche im Hauptsitz des Pflegestützpunktes gemeinsame Beratungsangebote durch Personal von Pflege- und Krankenkasse und Kommunen anzubieten.

Im Kreis Mettmann soll eine Umfrage zur Beteiligung aller Pflege- und Krankenkassen erfolgen. Die AOK Rheinland/Hamburg macht das Angebot, neben der Pflegestützpunktarbeit im Hauptsitz des Pflegestützpunktes in den Städten Velbert, Heiligenhaus, Ratingen, Mettmann, Hilden und Langenfeld auch die Mitarbeiter für die gemeinsame Dependancenarbeit in den Räumlichkeiten der AOK Rheinland/Hamburg zu stellen. Der Kreis Mettmann ist bereit, die Mitarbeiter der örtlichen Pflege- und Wohnberatungsstellen in die o. a. Pflegestützpunktarbeit einzubringen. Sollte keine andere Pflege- und Krankenkasse bereit sein, die Pflegestützpunktarbeit in den Dependancen zu unterstützen, wäre die AOK Rheinland/Hamburg auch bereit, die Dependancenarbeit auch in den Städten Wülfrath, Monheim am Rhein, Haan und Erkrath in den Räumlichkeiten der jeweiligen Kommune bedarfsgerecht zu unterstützen.

Es besteht Einvernehmen, dass der Bedarf für einen Personalaustausch grundsätzlich in der Anfangsphase im regelmäßigen Abstand von 4 Wochen beginnend nach Arbeitsaufnahme des Pflegestützpunktes bzw. der Dependancen von der AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse und der Kommune geprüft und die o. a. Regelung ggf. im Rahmen vorhandener Ressourcen angepasst wird. Die o. a. Regelungen enden durch Zeitablauf 6 Monate beginnend nach Arbeitsaufnahme des Pflegestützpunktes; eine Verlängerung dieser Regelung durch die AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse und die Kommune bleibt unberührt.

2. Es wird vorgeschlagen, dass sich die Vertragspartner, wie im Rahmenvertrag über die Einrichtung von Pflegestützpunkten in NRW gemäß § 92 c Abs. 8 SGB XI vorgesehen, einjährigen Start- / über die abschließende personelle Ausstattung nach der Start- und Erprobungsphase erneut nach Maßgabe der Entscheidung im Organisationsausschuss verständigen.

Ergänzend:

Der kommunale Pflegestützpunkt wird durch die Pflegekasse(n) der jeweiligen Kassenart wie folgt besetzt/unterstützt:

Ergänzend:

Der Pflegestützpunkt der Pflegekasse wird durch die Kommune wie folgt personell besetzt/unterstützt:

Die jeweiligen arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Mitarbeiter bleiben unberührt. Sie sind im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Pflegestützpunktes gleichberechtigt nebeneinander tätig.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre fachliche Beratung und Begleitung von ratsuchenden Menschen nach den aktuell anerkannten fachlichen Standards neutral und trägerunabhängig zu gestalten.

Definition der Schnittstellen zwischen den Pflegestützpunkten und den komplementären Angeboten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann

Gemäß Abschnitt II Absatz 2 der Rahmenvereinbarung über die Errichtung von Pflegestützpunkten in Nordrhein-Westfalen gemäß § 92 c Abs. 8 SGB XI sollen zur Effizienzsteigerung der örtlichen Netzwerke und zur Sicherung der Zusammenarbeit mit anderen an der Beratung und Unterstützung Beteiligten Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden.

Sowohl das Gesetz (§ 92 c SGB XI) als auch die o. a. Rahmenvereinbarung stellen darauf ab, dass auf vorhandene Versorgungsstrukturen aufgebaut wird. Vor diesem Hintergrund schlagen der Kreis Mettmann sowie die Pflege- und Krankenkassen vor, dass der Pflegestützpunkt mit seinen Dependancen die nachstehenden Aufgaben wahrnimmt. Sie werden dabei unterstützt und ergänzt durch die ebenfalls nachstehend aufgeführten Aufgaben der kommunalen Pflege- und Wohnberatungsstellen:

Mögliche Aufgaben des Pflegestützpunktes und seiner Dependancen im Kreis Mettmann

Die Pflegestützpunkte nehmen insbesondere folgende Aufgaben wettbewerbsneutral wahr:

- Persönliche und telefonische allgemeine Beratung und Auskunft für Ratsuchende über alle sozialrechtlichen Fragen und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch sowie über niedrigschwellige Hilfs- sowie Unterstützungsangebote oder Angebote ehrenamtlich tätiger Privatpersonen und Organisationen
- Bedarfsorientierte systematische Analyse des Hilfebedarfs anhand eines Versorgungsplanmusters, sofern dies einvernehmlich auf Landesebene abgestimmt ist
- Erfassung, Koordinierung und Vernetzung der vorgenannten quartiersbezogenen Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie Hilfe bei der Inanspruchnahme
- Aushändigung von Informationsbroschüren, Antragsvordrucken etc.

- Vermittlung individueller Pflegeberatung i. S. d. § 7 a SGB XI durch Mitarbeiter der Pflege- und Krankenkassen, bei denen der Ratsuchende versichert ist.
- Elektronische Erfassung der Geschäftsvorfälle (Name des Ratsuchenden, Kranken- und Pflegekasse, Krankenversicherten, Versicherungsnummer) und Art der Tätigkeit (z. B. Auskunft, Beratung, Hilfestellung, Vermittlung Pflegeberatung) mittels einer Standarddokumentation sofern diese auf Landesebene abgestimmt ist
- Durchführung von Fallkonferenzen

Gemeinsamer Ausbau der sozialen Netzwerke

Soziale Vorsorge und die Vernetzung im Alter erhält einen immer höheren Stellenwert. Der Pflegestützpunkt sowie die komplementären Angebote im Kreis Mettmann informieren über Projekte und unterstützen gemeinsam den Aufbau weiterer sozialer Netze im Gemeinwesen.

Sie fördern und unterstützen das „freiwillige soziale Engagement“ bzw. das „bürgerschaftliche Engagement“ und entwickeln Initiativen zur Zusammenarbeit.

Ferner informieren und beraten sie zu präventiven Angeboten im Kreis Mettmann, über Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen, insbesondere von demenzkranken Pflegebedürftigen sowie zur Integration älterer Migranten. Näheres zu den Schnittstellen sowie zur Zusammenarbeit sollte in einem Pflegestützpunktvertrag geregelt werden.

Alternative Wohnformen für Senioren

Fördermöglichkeiten des
Wohnraumförderungsprogrammes NRW 2009

Förderung im

- **Wohnungsneubau** nach den Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB NRW 2009)
- **Wohnungsbestand** nach den Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in NRW (RL BestandsInvest)

Fördermöglichkeiten im Wohnungsneubau

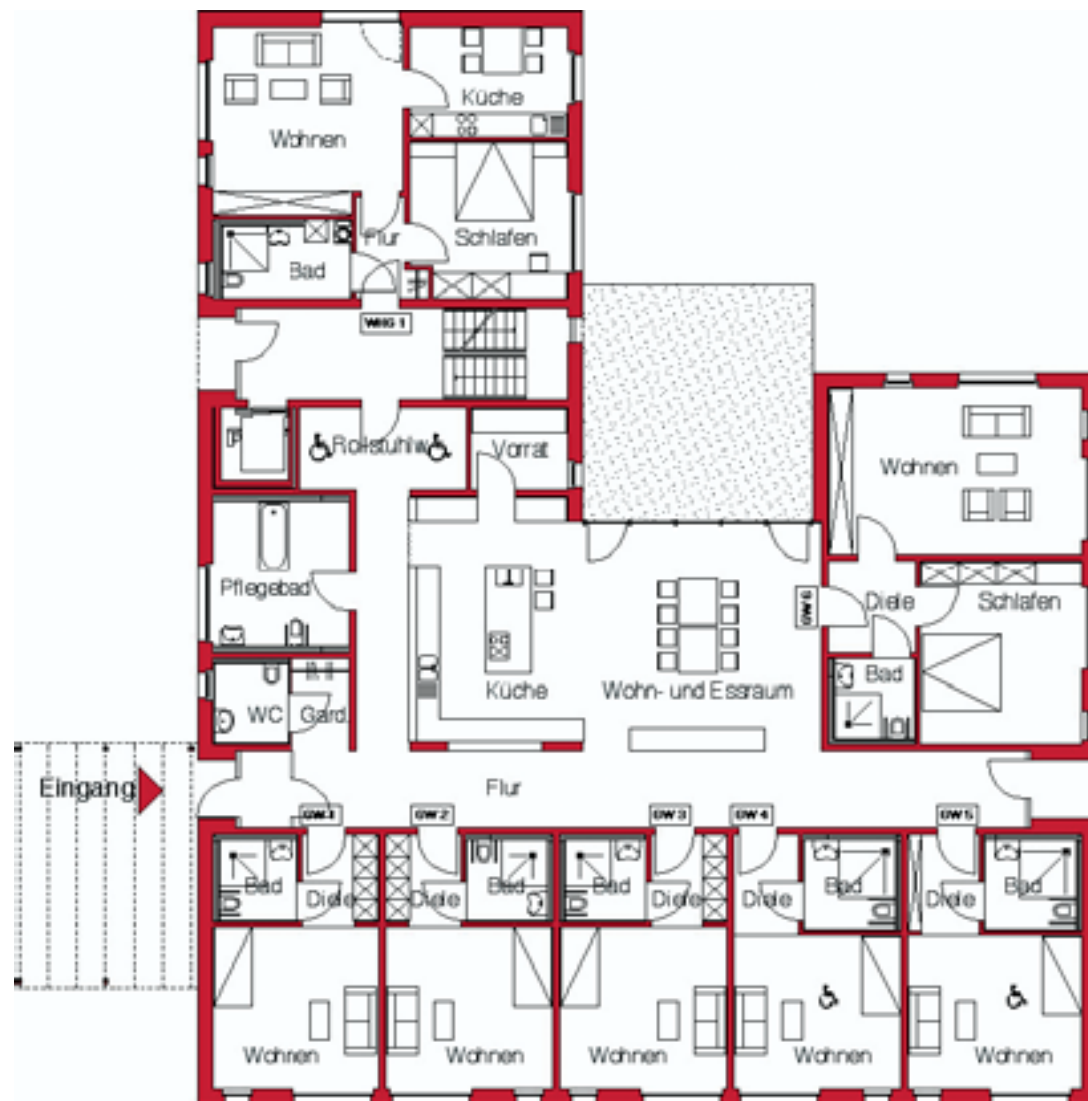
- Gruppenwohnungen mit ambulanter Betreuung
- Mietwohnungen mit integrierten Pflegewohnplätzen

Gruppenwohnungen

- Wohngruppen bis zu 8 Personen
- Ambulante Pflege- und Betreuungsleistungen können individuell organisiert werden
- Jeder Mieter erhält einen eigenen Mietvertrag für den individuellen Wohnraum und den Gemeinschaftsbereich

Zwei Grundrissvarianten:

- Appartements mit Wohnraum, Schlafräum, Küchenbereich und eigenem Bad/WC
- Wohnschlafräume ohne individuelle Küchen-/Nassbereiche
- Zusätzlich Gemeinschaftsbereiche, die für alle Mieter zugänglich und nutzbar sind



Betreuung und Versorgung der Mieter

- Wahlfreiheit der Mieter bezüglich der Versorgung mit ambulanten Betreuungs- und Pflegediensten
- Koppelung des Mietvertrages mit einem niederschweligen Grundservice (max. 35 EUR/Monat)
- Weitergehende Wahlleistungen werden individuell vereinbart

Förderung mit zinsgünstigen Darlehen

für Gruppenwohnungen für Personen der Einkommensgruppe A

- in Höhe von 1.250 EUR bis 1.400 EUR je m² Wohn- und Gemeinschaftsfläche

für Gruppenwohnungen für Personen der Einkommensgruppe B

- in Höhe von 755 EUR bis 885 EUR je m² Wohn- und Gemeinschaftsfläche
- Zusatzdarlehen für Sinnesgärten, Aufzüge und Pflegebäder

Darlehenskonditionen

- 0,5 % Zinsen für die Dauer der Zweckbindung, danach variabel, maximal 6 %
- 1 % Tilgung
- 0,5 % laufender Verwaltungskostenbeitrag
- 0,4 % einmaliger Verwaltungskostenbeitrag



Dauer der Zweckbindung

wahlweise 15 oder 20 Jahre

Belegungsbindung

Geförderte Gruppenwohnungen dürfen nur an Personen

der Einkommensgruppe A

(Inhaber/innen eines Wohnberechtigungsscheins)

oder

der Einkommensgruppe B

(Überschreitung der Einkommensgrenze des § 9 WoFG um bis zu 40 %)

vergeben werden.

Miete

Mietniveau	Einkommensgruppe A	Einkommensgruppe B
3 Velbert	4,85 EUR/m ²	5,95 EUR/m ²
4 Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim a. Rh., Ratingen, Wülfrath	5,10 EUR/m ²	6,20 EUR/m ²

Pflegewohnplätze

- Förderung nur im Zusammenhang mit der Förderung von Mietwohnungen
- Anzahl der Pflegewohnplätze nicht mehr als 25 % der geförderten Mietwohnungen
- Kleine Wohngruppenbereiche für 8 bis 12 Personen
- Vorgaben des Landespflegegesetzes NRW und hierzu ergangener Verordnungen sind zu beachten



Förderung mit zinsgünstigen Darlehen

- in Höhe der förderfähigen Kosten, maximal 65.000 EUR je Pflegewohnplatz
- Zusatzdarlehen für Sinnesgärten, Pflegebäder und Aufzüge, die für den Liegendtransport geeignet sind

Darlehenskonditionen

- 0,5 % Zinsen für die Dauer der Miet- und Entgeltbindung, danach variabel, maximal 6 %
- 2 % Tilgung
- 0,5 % laufender Verwaltungskostenbeitrag
- 0,4 % einmaliger Verwaltungskostenbeitrag

Dauer der Zweckbindung

wahlweise 15 oder 20 Jahre

Belegungsbindung

Geförderte Pflegewohnplätze sind an Personen zu vergeben, deren Einkommen die Einkommensgrenze nicht um mehr als 40 % übersteigt.

Entgeltbindung

Für die Dauer der Zweckbindung ist das Förderdarlehen bei der Berechnung des Investitionskostenanteils am Heimentgelt entgeltmindernd zu berücksichtigen.

Fördermöglichkeiten im Wohnungsbestand

- Modernisierung von bestehenden Wohn- und Pflegeheimen
- Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnraum



Modernisierung von bestehenden Altenwohn- und Pflegeheimen

Förderung der baulichen Anpassung und
Modernisierung von bestehenden Altenwohn- und
Pflegeheimen, die zum Zeitpunkt der Antrag-
stellung länger als 25 Jahre fertiggestellt sind

Beispiele förderfähiger Maßnahmen

- Grundrissänderungen zur Auflösung von langen Fluren und Gliederung des Heims in kleinteilige Wohngruppen von bis zu 12 Personen
- Schaffung von dezentralen Gemeinschafts- und Wirtschaftsbereichen in den Wohngruppen mit Koch-, Ess- und Wohnbereich
- Grundrissänderungen zur Reduzierung des Anteils von Doppelzimmern
- Einbau oder Modernisierung von Aufzügen

Besondere bauliche und funktionale Qualitäten sollen erreicht werden, wie z.B.

- bauliche Strukturen, die ein haushalts- und familienähnliches Zusammenleben in Wohngruppen erlauben
- ausreichend große gemeinschaftliche Koch-, Ess- und Wohnbereiche, mit der Möglichkeit der dezentralen Mahlzeitenzubereitung und anderer hauswirtschaftlicher Leistungen unter Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern
- jeder Wohnschlafraum soll ein eigenes Bad haben

Förderung mit zinsgünstigen Darlehen

- in Höhe der förderfähigen Kosten, maximal 60.000 EUR je Pflegewohnplatz
- Zusatzdarlehen für Sinnesgärten, Pflegebäder und Aufzüge, die für den Liegendtransport geeignet sind

Darlehenskonditionen

- 0,5 % Zinsen für die Dauer der Zweckbindung, danach 6 %
- 2 % Tilgung
- 0,5 % laufender Verwaltungskostenbeitrag
- 0,4 % einmaliger Verwaltungskostenbeitrag

Entgelt- und Belegungsbindungen

Vergabe der Pflegewohnplätze nur an Personen, deren Einkommen die Einkommensgrenze des WoFG um nicht mehr als 40 v.H. übersteigt

Dauer der Zweckbindung

20 Jahre



Barrierefreiheit

Förderung von baulichen Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren in bestehenden Mietwohnungen, Eigenheimen und Eigentumswohnungen

Beispiele förderfähiger Maßnahmen

- Einbau einer bodengleichen Dusche
- Grundrissveränderungen zur Schaffung notwendiger Bewegungsflächen
- Ausstattungsverbesserungen wie z.B. unterfahrbarer Waschtisch, erhöhte Toilette, Verlegung von Schaltern, Steckdosen und Haltegriffen
- Einbau neuer verbreiteter Türen und Balkontüren zum Abbau von Türschwellen
- Überwindung von Differenzstufen zwischen Eingang und Erdgeschoss durch Rampen, Aufzug oder Treppenlift

Fördervoraussetzung

Innerhalb der Wohnung muss nach Durchführung der geförderten Maßnahmen folgender Mindeststandard vorhanden sein:

- Ein Wohn- und Schlafräum, die Küche oder Kochnische sowie ein Bad müssen ohne Stufen, Schwellen und untere Türanschläge zu erreichen sein.
- Das Bad muss mit Waschtisch, Toilette und bodengleicher Dusche ausgestattet sein.
- Sofern Toilette und Dusche in getrennten Räumen untergebracht sind, müssen beide ohne Stufen, Schwellen oder untere Türanschläge zu erreichen sein.

Förderung mit zinsgünstigen Darlehen

in Höhe von 50 v.H. der förderfähigen
Bau- und Baunebenkosten
(60 v.H. für öff. geförderte Wohnungen),
höchstens jedoch 15.000 EUR pro Wohnung

Zusatzdarlehen für den erstmaligen Einbau eines
Aufzuges und die Errichtung eines barrierefreien
Erschließungssystems

Darlehenskonditionen

- 0,5 % Zinsen für die Dauer von 10 Jahren nach Fertigstellung, danach 6 %
- 2 % Tilgung
- 0,5 % laufender Verwaltungskostenbeitrag
- 0,4 % einmaliger Verwaltungskostenbeitrag

- Keine Miet- und Belegungsbindungen für Mietwohnungen
- Keine Einkommensgrenzen für Eigentumsmaßnahmen
- Keine Beschränkung auf das Alter der Wohnung
- Förderung unabhängig vom Alter der Wohnungsnutzer
- Kombination mit wohnungswirtschaftlichen Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) möglich



Information und Beratung

Kreis Mettmann

– Kämmerei/Wohnungswesen –

Am Kolben 1

40822 Mettmann

Tel. 02104/99-2662/-2664/-2677

wohnungswesen@Kreis-Mettmann.de



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**



Demenznetz
Kreis Mettmann

Demenznetz Kreis Mettmann

1. Modellprojekt 2006 - 2009
2. Modellprojekt 2009 - 2012

Träger



Theodor Fliedner Stiftung

BERGISCHE
DIAKONIE
APRATH

Gefördert aus Mitteln der



Das Projektteam (Teilzeitstellen)

- Hildegard Heinrich, Projektleitung
- Cornelia Kleine-Kleffmann
- Tanja Marx
- Monika Rauser
- Stefan Wilde

Email ratindemenz@t-online.de

Telefon 0172 742 1138 Fax 02102 475377

Die Herausforderung

Über 7.800 Menschen mit Demenz leben im Kreis

Etwa 30.000 Angehörige sind betroffen

Zusätzlich sind Freunde, Bekannte, Nachbarn
sowie alle Kontaktpersonen betroffen

Derzeit etwa 2.000 Neuerkrankungen pro Jahr stellen
immer neue Menschen vor große Probleme

Verdoppelung der Demenzkranken bis 2030

Die Herausforderung

Gleichzeitig

- Rückgang der Zahl junger Menschen als potentielle Betreuer
- Fachkräfte- und Mitarbeitermangel
- mehr kleinere Familien, Menschen ohne Kinder, Singles
- wachsende berufliche Mobilität der Angehörigen
- geringere finanzielle Ressourcen

Die Projekt-Ansätze

Durch

- **Vernetzung** (Projekt 1) und
- **Qualifizierung** (Projekt 2)

den wachsenden Belastungen für

- Betroffene, Angehörige und „private Netze“
- Gemeinwesen, Gesundheits- und Sozialbereich
- Soziale Sicherungssysteme und öffentliche Haushalte entgegenzuwirken

1. Modellprojekt im Kreis

„Demenznetz Kreis Mettmann“ 2006 - 2009

2 Projektträger:

Theodor Fliedner Stiftung



Bergische Diakonie Aprath



„Demenznetz Kreis Mettmann“

Projektziele

Zur Verbesserung der Situation zu Hause lebender Demenzkranker und ihrer Angehörigen

- Information und Problembewusstsein in der Bevölkerung erhöhen
- Das soziale Netz verstärken, Hilfsangebote und Anbieter vernetzen
- Kooperation aller Träger und Engagierten erreichen
- Neue Versorgungskonzepte und –Strukturen erproben
- Professionelle und Ehrenamtliche qualifizieren
- Demenzkranke und ihre Angehörigen begleiten

trägerübergreifend und **gemeinwesenorientiert.**

„Demenznetz Kreis Mettmann“

Kernpunkte der Konzeption

Gemeinwesenorientierung

- Ausbau dezentraler stadt- /stadtteilbezogener Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote – gemeinsam mit den dort tätigen Institutionen, Verbänden, Vereinen, Geschäftsleuten, Treffpunkten, Kirchengemeinden, Bildungswerken usw.
- Weiterentwicklung der Arbeit in Projektgruppen, persönlich mit den Vertreterinnen der Institutionen - regelmäßige Treffen, gemeinsame Planung, schrittweise Umsetzung und Auswertung

„Demenznetz Kreis Mettmann“

Rahmenbedingungen

- Modellhafte Erprobung der Möglichkeiten einer wirksamen Vernetzung in zwei Regionen des Kreises
- Gemeinsame Planung mit der Kreisverwaltung, Begleitung und Koordination
- Förderung als Modellprojekt durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW und die beiden Träger
- Eine Konzeption –zwei Träger





Theodor Fliedner Stiftung

Demenznetz Kreis Mettmann

BERGISCHE
DIAKONIE
APRATH



Projektträger Nordkreis

Theodor Fliedner Stiftung

- Ratingen
- Velbert
- Heiligenhaus

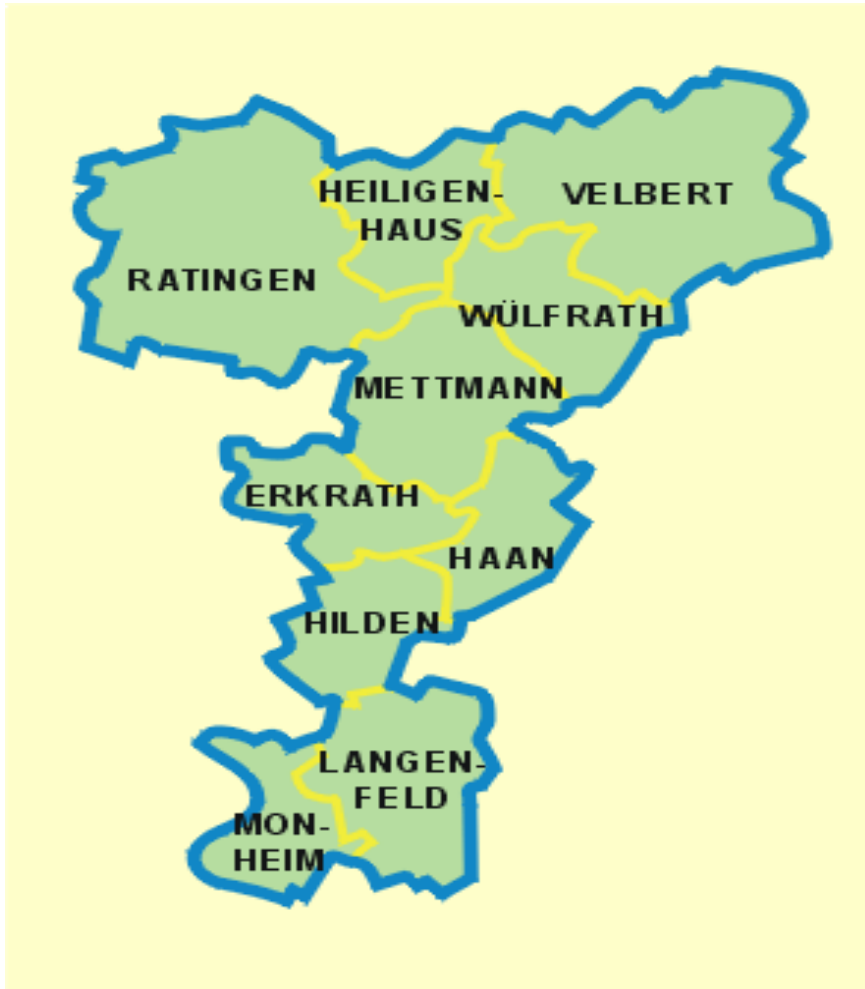
Projektträger Südkreis

Bergische Diakonie Aprath

- Wülfrath, Mettmann
- Erkrath, Haan, Hilden
- Langenfeld, Monheim

„Demenznetz Kreis Mettmann“

Kooperationspartner



- 10 Städte im Kreis
- Kreisverwaltung
- Soziale Dienste + Einrichtungen
- Verbände, Vereine
- Kirchengemeinden
- Selbsthilfegruppen, Angehörige
- Demenzservicezentrum für die Region Düsseldorf u. v. a. m.

Bestehende Netzwerke und AnsprechpartnerInnen

- | | | |
|----------------|------------------------------------|---|
| ▪ Erkrath | Demenz Netzwerk Erkrath | Frau Sönnichsen, Frau Thöne, CV |
| ▪ Haan | | Fliedner Stiftung, ev. Kirche, Diakonie, AG 60 + u.a. |
| ▪ Heiligenhaus | Demenznetz Heiligenhaus | Herr Saborni, Stadtverwaltung |
| ▪ Hilden | Arbeitsgruppe Demenz | Frau Buhrmester, Stadtverw. |
| ▪ Langenfeld | Netzwerk Demenz | Frau Rothenkirchen, Stadtverw |
| ▪ Monheim | Netzwerk Demenz | Frau Mandt, Frau Klauke, Stadtverw. |
| ▪ Mettmann | Runder Tisch für Seniorenfragen | Frau Palm / Herr Ernst
Herr Pahl, Stadtverwaltung |
| ▪ Ratingen | Ratinger Demenzinitiative | Frau Heinrich, Frau Rauser, Frau Münster |
| ▪ Velbert | Arbeitskreis Demenz | Herr Maurer, Stadtverwaltung
Frau Kleine-Kleffmann,
Haus der Senioren |
| ▪ Wülfrath | Ehrenamtlergruppe
Zeit schenken | Frau Seidel / Frau Papenhagen,
Stadtverwaltung |

„Demenznetz Kreis Mettmann“

Viele Ziele wurden realisiert!

Vernetzung zu einem Demenznetz kreisweit

- Kreisweite Treffen von Vertreterinnen der Städte-Demenznetze 4 x jährlich seit Anfang 2007
- 3 große Fachtagungen mit insgesamt ca. 250 TeilnehmerInnen
- Übernahme der kreisweiten Koordination und Unterstützung durch die Kreisverwaltung
- Themenspezifische Arbeitsgruppen, z.B. zu Demenz und Schule, Gottesdienste, Fortbildungen
- Informeller städteübergreifender Austausch, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung

„Demenznetz Kreis Mettmann“

Viele Ziele wurden realisiert!

- Tausende von BürgerInnen haben Informationsveranstaltungen besucht, sind durch zahlreiche Presseberichte, Flyer oder Broschüren gut informiert
- Demenz ist ein beachtetes ständiges Thema in der Bevölkerung, Öffentlichkeit, Presse, in den Kommunen und Institutionen geworden.
- Die Tabuisierung der Demenz hat sich deutlich verringert
- Betroffene und Angehörige suchen bei Bedarf frühzeitig die Beratungsstellen und Demenzsprechstunden auf.

„Demenznetz Kreis Mettmann“

Viele Ziele wurden realisiert!

- Die Mitarbeiterinnen der verschiedenen Träger kennen sich persönlich und arbeiten zusammen
- In regelmäßigen Netzwerktreffen stimmen die Träger ihre Angebote sowie gemeinsame Aktivitäten miteinander ab.
- Demenzspezifische Angebote von Heimen, Kurzzeitpflege, Wohngemeinschaften (1 > 4), Tagespflege (höhere Auslastung, weiterer Bedarf), Pflege- und Haushaltshilfsdienste wurden ausgebaut

„Demenznetz Kreis Mettmann“

Viele Ziele wurden realisiert!

Angebot von Beratung, Vermittlung, Unterstützung durch

- Regelmäßige Demenzberatung in den Städten
- Gedächtnissprechstunden durch Fachärzte, bessere Zusammenarbeit mit Fachkliniken
- Neuartige Angebote wie der „Laden“ in Ratingen oder die gemeinsame „Sprechzeit Demenz“ durch mehrere Träger in Heiligenhaus und Velbert
- Ausbau anerkannter niedrigschwelliger Angebote zur Förderung und Entlastung, z.B. Betreuungsgruppen

Entwicklung anerkannter niedrigschwelligen Angebote

* (2/1 = 2 Angebote an 1 Standort)

Stadt	2006	2009	Im Aufbau
Erkrath	0	5/2	1
Haan	0	0	
Heiligenhaus	0	1/1	1
Hilden	2/1 (2006)	5/2	
Langenfeld		3/1	
Mettmann	5/2 (2005)	5/2	
Monheim	0	0	
Ratingen	0	7/7	2/2
Velbert	2/1 (2005)	2/1	
Wülfrath	0	0	
Angebote Gesamt	9	28	3
Standorte/Träger ges.	4	16	
In Städten ges.	3	7	

„Demenznetz Kreis Mettmann“

Gemeinsame Bilanz

- Viele Ehrenamtliche konnten gewonnen und qualifiziert werden
- Ehrenamtliche und Professionelle arbeiten eng zusammen
- Bessere Übersicht und Transparenz der Hilfen und Angebote für Hilfesuchende und Mitarbeiter
- Bessere Nutzung und Erweiterung der Angebote
- Deutliche Verbesserung der Versorgungsstruktur durch Bündelung aller Ressourcen

2. Modellprojekt im Kreis

„Qualifizierungsoffensive – leben lernen mit Demenz im Kreis Mettmann“ 2009 - 2012

Projektträger:

**Theodor Fliedner Stiftung
Bergische Diakonie Aprath**



Alle sind gefragt! (Ziele)

Die Herausforderungen aufgrund des demographischen Wandels können nur annähernd bewältigt werden,

wenn die gesamte Gesellschaft zunehmend lernt, mit Demenz zu leben

- Demenz anzunehmen statt zu tabuisieren
- einen möglichst normalen Umgang mit den Betroffenen zu erlernen
- Ihre Selbsthilfepotentiale zu entwickeln und zu nutzen
- die notwendige Unterstützung auf viele Schultern zu verteilen

Alle sind gefragt! (Ziele)

Mit Demenz leben **lernen** durch...

- Kontinuierliche Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Information über die Symptome, die Erkrankung und die Unterstützungsangebote
- Besseres Verstehen, Umgang und Kommunikation mit den Betroffenen
- Erweiterung von Handlungskompetenzen, Vermittlung von Spezialwissen
- Fortbildung für Ehrenamtliche, Angehörige und alle Professionellen

Mögliche Zielgruppen

Qualifizierung von...

- Krankenhausmitarbeitern
- Haushaltshilfen
- Polizei
- Bankangestellten
- Frisören
- VerkäuferInnen Einzelhandel, Behördenmitarbeitern
- Stadtplanern
- Mitarbeiter Kneipen /Cafes
- Hausärzten
- Arzthelferinnen
- MigrantenberaterInnen / - Koordinatoren
- MitarbeiterInnen Kirchengemeinden
- Interessierte Bevölkerung
- Menschen 50+ (hohe Sozialkompetenz und Lebenserfahrung)
- Jugendliche, SchülerInnen
- LehrerInnen und ErzieherInnen
- Vereine, Kirchengemeinden, Sportvereine
- Kurs- und GruppenleiterInnen
- Angehörigen, Angehörigengruppen
- Politikern, Seniorenräten
- Pflegefachkräften mit Demenzqualifikation als Anleiter von Ehrenamtlichen
- professionelle MitarbeiterInnen in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens, z.B. Berater, gesetzliche BetreuerInnen, Pflegekassenmitarb.
- Pflegehilfs- und Fachkräften in ambulanten und teilstationären Pflegediensten

Mögliche **Maßnahmen** der „Qualifizierungsoffensive Demenz“

- Bestandsaufnahme, Sammlung und Bündelung der bestehenden Qualifizierungsangebote (Transparenz, Überblick)
- Zusammenarbeit mit Bildungsträgern
- Gewinnung, Koordination und Qualifizierung von ReferentInnen und KursleiterInnen
- Erschließung von Finanzierung und Kostenerstattung
- Entwicklung und Implementierung eines Rahmencurriculums zur Qualifizierung (z.B. Bausteine)
- Stabilisierung und ggf. Ausbau der bisherigen bewährten Aktivitäten

„Qualifizierungsoffensive“

Rahmenbedingungen

Projektträger

- Theodor Fliedner Stiftung
- Bergische Diakonie Betriebsgesellschaft gGmbH (BDB)

Kooperationsvertrag

Neue Struktur: eine Projektleitung, ein Team

Projektleitung: Theodor Fliedner Stiftung

Finanzierung:

- Stiftung Wohlfahrtspflege NRW
- Kreisverwaltung
- beide Träger

Verbindliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit durch feste AnsprechpartnerInnen für jede Stadt

- Hildegard Heinrich: 
 - Haan
 - Langenfeld
- Cornelia Frau Kleine – Kleffmann: 
 - Velbert
- Monika Rauser: 
 - Monheim
 - Ratingen
 - Hilden
- Tanja Marx: 
 - Erkrath
 - Heiligenhaus
- Stefan Wilde: 
 - Wülfrath
 - Mettmann

Wie sieht die Zusammenarbeit aus?

auf Kreisebene...

Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit in den Kreistreffen, Gremien, Arbeitsgruppen, Fachtagungen...

- Gemeinsamer Austausch und Weitergabe der Erfahrungen
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Weitere Vernetzung und Aufklärungsarbeit
- Bündelung aller Ressourcen, Synergieeffekte



Wie sieht die Zusammenarbeit aus?

in den Städten...

Fachliche Begleitung vor Ort nach Absprache bei

- Informationsveranstaltungen und –Kampagnen
- Qualifizierungskursen, Veranstaltungsreihen, Seminaren, Erfahrungsaustausch.....
- dem weiteren Ausbau eines flächendeckenden bürgernahen Angebotes von Betreuungs-, Beratungs- und Entlastungsangeboten (niedrigschwelligen Angebote)
- bei Antragstellung, Mitarbeitergewinnung, Organisation, Finanzierung und Qualitätssicherung...
- der Planung und Durchführung von Projekten

Wie sieht die Zusammenarbeit aus?

in den Städten...

Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit mit den örtlichen Netzwerkgruppen und Ansprechpartnern

- Gemeinsame Weiterentwicklung der Arbeit
- Regelmäßige Treffen zur systematischen Projektarbeit
- Trägerübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung

Wir unterstützen, begleiten, beraten ..

- Die „Regie“ und Trägerschaft liegt bei den Städten und Trägern (Nachhaltigkeit)
- Wir arbeiten ihnen zu

Wie sieht der Anfang aus?

- 1. Treffen bzw. Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den örtlichen Demenznetzwerken/ Verantwortlichen oder Ansprechpartnern
- Vorstellung der Rahmenkonzeption und Möglichkeiten des neuen Projektes
- Bedarfsklärung und Bestandsaufnahme in der Stadt
- Gemeinsame Ideensammlung, Vorschläge
- Verabredungen und gemeinsame Projektplanung, personelle, zeitliche und organisatorische Absprachen



Demenznetz
Kreis Mettmann

„Qualifizierungsoffensive Demenz“

Danke für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit.

Wir freuen uns auf die spannende Zusammenarbeit

Telefon 0172 742 1138 Fax 02102 475377

Email ratindemenz@t-online.de

So erreichen Sie uns

Hildegard	Heinrich	ratindemenz@t-online.de	0172 7421 138
Cornelia	Kleine- Kleffmann	haus-der-senioren@kirchengemeinde-langenberg.de	02052/ 2734
Tanja	Marx	ratindemenz.marx@gmx.com	0172 6223 122
Monika	Rauser	ratindemenz.rauser@gmx.de	0172 6223 205
Stefan	Wilde	ratindemenz.wilde@t-online.de	0172 6223 248